



Stadt Oldenburg
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Krogmann
Altes Rathaus/Markt 1

26105 Oldenburg

AfD-Fraktion Stadt Oldenburg
Kleine Kirchenstraße 11
26122 Oldenburg
Tel: 0441/235 3548

06.06.2018

Anfrage: Verteilerkonferenz durch Anmeldezahlen der Oldenburger Oberschulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die AfD-Fraktion fragt die Verwaltung:

1. Trifft es zu, dass eine Verteilerkonferenz S. u. S., bezogen auf die Eingangsklasse 5 an den Oldenburger Oberschulen für das kommende Schuljahr, **unter Anwesenheit bzw. Mitwirkung der Verwaltung** stattgefunden hat?
2. Welche rechtliche Grundlage regelt „rechtskonform“ diese Handlungsweise?
3. Ist das Wahlrecht (hier auch Wahl der Schule) der Eltern eingeschränkt bzw. betroffen? Falls ja, bitten wir um eine genaue Begründung unter Benennung der relevanten Rechtsgrundlagen.
4. Welche Rückabwicklungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung für den Fall, dass der Rat der Stadt Oldenburg eine „verordnete Dreizügigkeit“ NICHT beschließen sollte?
5. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Rückabwicklung (hier auch gerne Schätzwerte) bzw. welche alternativen Szenarien hält die Verwaltung vor?

Begründung:

Wie der Nordwest Zeitung vom 17.05.2018 zu entnehmen war, hat bereits eine Verteilerkonferenz zur Regulierung der S. u. S.-Ströme (Verteilung auf nicht angewählte Oberschulen) stattgefunden. Die Anmeldezahlen an den einzelnen Oberschulen wurden der Öffentlichkeit – und somit auch der Elternschaft – erst durch einen Artikel in der NWZ vom 31. Mai 2018 kommuniziert, obwohl diese unmittelbar

betroffen sind. Der Schulentwicklungsplan (SEP) ist in der Zwischenzeit schriftlich den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden. Eine Beschlussfassung der Vorschläge des Dr. Habeck durch Beschlussvorlage der Verwaltung ist noch nicht erfolgt. Gleichwohl handelt die Verwaltung wie beschrieben, obwohl der Rat eine verordnete „Dreizügigkeit“ per Beschluss ablehnen kann.

Es ist daher von großem öffentlichem Interesse, für die Einwohner, Eltern und Erziehungsberechtigten, die angefragten Informationen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

AfD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender

Christoph Brederlow

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Lidia Bernhardt

AfD-Fraktion

nachrichtlich: SPD-Fraktion
WFO-LKR-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei
FDP-Fraktion

nachrichtlich: Dezernatsleitungen
01
02
52

Verteilerkonferenz durch Anmeldungen der Oldenburger Oberschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion hat das anliegende Schreiben übersandt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Eine Verteilerkonferenz nach dem Vorbild der seit Jahren stattfindenden Verteilung unter den Gymnasien hat unter Teilnahme der Verwaltung stattgefunden. Die Entscheidung zur Durchführung dieser Konferenz wurde einvernehmlich zwischen den Schulleitungen und der Verwaltung getroffen. Eine aktive Mitwirkung der Verwaltung an den individuellen Entscheidungen über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ist nicht erfolgt. Diese Entscheidung liegt nach § 43 NSchG bei den Schulleitungen.
2. Die Verteilung wurde notwendig, weil die räumlichen Kapazitäten der Oberschule Osterburg nicht für die Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler ausreichten. Sie erfolgte nach sachgerechten Kriterien durch die Schulen.

3. Der Elternwunsch nach einer speziellen Oberschule wurde durch die Verteilung in wenigen Fällen eingeschränkt. Allerdings besteht nur ein Rechtsanspruch auf einen Platz an einer der vier Oberschulen, nicht an einer bestimmten Oberschule. Dieses resultiert aus § 10 i.V.m. § 63 NSchG.

4. und 5.

Die Verteilung wurde nicht im Vorgriff auf eine „verordnete Dreizügigkeit“ vorgenommen, sondern weil die Oberschule Osternburg Anmeldungen für fünf Eingangsklassen erhielt. Die Verteilung erfolgte daher mit dem Ziel, nicht mehr als vier Eingangsklassen zu erhalten.

Im Nachgang hat sich jedoch ein noch größerer Elternwille zu dieser Schule gezeigt, weshalb sich Verwaltung und Schule zum Aufstellen eines Containers als temporäre Notlösung entschlossen haben. Somit wurden doch fünf Eingangsklassen eingerichtet.

Das Aufnahmeverfahren ist abgeschlossen. Eine Möglichkeit der Rückabwicklung besteht nicht und diese ist auch nicht notwendig. Alle Schülerinnen und Schüler haben mittlerweile einen Schulplatz erhalten.

Die politische Festlegung von Zügigkeiten erscheint nach den aktuellen Ereignissen für die Umsetzung der Raumprogramme und die Möglichkeit der Steuerung an allen vier Oberschulen weiterhin unabdingbar. Hierzu wird die Verwaltung einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Mit freundlichem Gruß

J ü r g e n K r o g m a n n